

Markt Burgebrach

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach

Sitzungsort: Steigerwaldhalle, Bamberger Str. 40, Burgebrach
Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.10.2021
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:45 Uhr
Zahl der Mitglieder: 21, davon anwesend 18

Anwesende:

1. Bürgermeister

Maciejonczyk, Johannes

2. Bürgermeister

Pfohlmann, Peter

bei TOP 5.1.1.2. bis 5.1.1.4.
abwesend

3. Bürgermeister

Ludwig, Peter

Marktgemeinderäte

Amend, Katharina

Birkner, Stefan

Bischof, Konrad

Drescher, Norbert

Drescher, Stefan

Hartmann, Johannes

Hetzler, Tobias

Lechner, Stefan

Neser, Johanna

Newrzella, Karl

Pflefka, Ingrid

bei TOP 3.1.1.1. bis 3.1.1.5.
abwesend

Röckelein, Peter

Schiller, Wolfgang

Spörlein, Simone

Ziegler, Michael

Schriftführer

Kraus, Markus

Außerdem anwesend

Schreiber, Dipl.-Ing. Georg

Valentin Maier Bauingenieure AG,
Höchststadt/Aisch (zu TOP 1-4)

Pieger, Elke

beide

Dorsch, Klaus

VG Burgebrach

Entschuldigt:

Marktgemeinderäte

Bayer, Michael

Gebhardt, Stefan

Thomann, Josef

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Straßensanierungsmaßnahmen Markt Burgebrach - Würzburger Straße
- Vorstellung der Entwurfsplanung und Durchführungsbeschluss**
2. **Bebauungsplan "Bodenäcker", Mönchsambach**
- 2.1. **Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung**
- 2.1.1. **Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**
- 2.1.1.1. **Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 29.09.2021**
- 2.1.1.2. **Regierung von Oberfranken, Schreiben vom 06.10.2021**
- 2.1.1.3. **Staatliches Bauamt Bamberg, Schreiben vom 09.09.2021**
- 2.1.1.4. **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 29.09.2021**
- 2.1.1.5. **Auracher Gruppe, Schreiben vom 16.09.2021**
- 2.1.1.6. **Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 27.09.2021**
- 2.1.1.7. **Bayernwerk Netz GmbH, Schreiben vom 26.08.2021**
- 2.1.1.8. **Wasserwirtschaftsamt Kronach, Schreiben vom 04.10.2021**
- 2.1.1.9. **Kreisbrandrat, Schreiben vom 22.08.2021**
- 2.1.2. **Stellungnahmen der Öffentlichkeit**
- 2.1.2.1. **Privatperson, Schreiben vom 13.09.2021**
- 2.2. **Billigungsbeschluss und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung**
3. **Bebauungsplan "Steinrödel", Dippach**
- 3.1. **Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung**
- 3.1.1. **Stellungnahmen aufgrund der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- 3.1.1.1. **Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 29.09.2021**
- 3.1.1.2. **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 06.10.2021**

- 3.1.1.3. Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Schreiben vom 09.09.2021**
- 3.1.1.4. Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 29.09.2021**
- 3.1.1.5. Bayernwerk Netz GmbH, Schreiben vom 16.09.2021**
- 3.1.1.6. Wasserwirtschaftsamt Kronach, Schreiben vom 27.09.2021**
- 3.1.1.7. Kreisbrandrat, Schreiben vom 26.08.2021**
- 3.1.2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit**
- 3.2. Satzungsbeschluss**
- 4. Bebauungsplan Dürrhof-Süd II**
- 4.1. Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung**
- 4.1.1. Stellungnahmen aufgrund der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- 4.1.1.1. Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 30.08.2021**
- 4.1.1.2. Staatliches Bauamt Bamberg, Schreiben vom 19.07.2021**
- 4.1.1.3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 03.08.2021**
- 4.1.1.4. Bayernwerk Netz GmbH, Schreiben vom 06.08.2021**
- 4.1.1.5. Wasserwirtschaftsamt Kronach, Schreiben vom 26.08.2021**
- 4.1.1.6. Kreisbrandrat des Landkreises Bamberg, Schreiben vom 02.08.2021**
- 4.1.2. Beteiligung der Öffentlichkeit**
- 4.2. Satzungsbeschluss**
- 5. Einbeziehungssatzung Oberköst-Schelmsberg, FINr. 369**
- 5.1. Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung**
- 5.1.1. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**
- 5.1.1.1. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg, vom 23.09.2021**
- 5.1.1.2. Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vom 22.09.2021**
- 5.1.1.3. Wasserversorgung Auracher Gruppe, Stegaurach, Stellungnahme vom 13.09.2021**
- 5.1.1.4. Stellungnahme des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, Referat BQ, München, vom 05.08.2021**

- 5.1.1.5. Stellungnahme der Gemeinde Pommersfelden, vom 16.08.2021**
- 5.1.2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit**
- 5.2. Satzungsbeschluss**
- 6. Einbeziehungssatzung Vollmannsdorf, FINr. 16/5**
- 6.1. Aufstellungsbeschluss**
- 6.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Öffentlicher Teil

1. Straßensanierungsmaßnahmen Markt Burgebrach - Würzburger Straße - Vorstellung der Entwurfsplanung und Durchführungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt von der Entwurfsplanung zu den Straßensanierungsmaßnahmen in der Würzburger Straße Kenntnis und beschließt die Maßnahme durchzuführen.

Es wird die Ausführung mit der Variante „Asphalt“ beschlossen.

Laut Kostenberechnung vom 26.10.2021 belaufen sich die Baukosten auf 1,217 Mio. Euro brutto.

Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibungen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2. Bebauungsplan "Bodenäcker", Mönchsambach

2.1. Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung erfolgte vom 16.08.2021 bis 27.08.2021. Anschließend wurde der Entwurf vom 30.08.2021 bis 01.10.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung für beide Fristen erfolgte am 05.08.2021 im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach.

2.1.1. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen abgegeben

- Regierung von Oberfranken – Gewerbeaufsichtsamt
- Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Vodafone Kabel Deutschland
- Bund Naturschutz Bayern e.V.
- Landesamt für Vogelschutz in Bayern e.V.
- Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg
- Gemeinde Pommersfelden
- Stadt Schlüsselfeld
- Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen ohne Einwände, Bedenken, Hinweise oder Empfehlungen abgegeben

- Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern, mit Schreiben vom 27.09.2021
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, mit Schreiben vom 02.09.2021
- TenneT TSO GmbH, mit Schreiben vom 16.08.2021
- PLEdoc GmbH, mit Schreiben vom 30.08.2021
- Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth, mit Schreiben vom 20.09.2021
- Bayerischer Bauernverband Bamberg, mit Schreiben vom 23.09.2021
- Kreisheimatpfleger Herr Rössler, mit Schreiben vom 28.09.2021
- Gemeinde Lisberg, mit Schreiben vom 24.09.2021
- Gemeinde Walsdorf, mit Schreiben vom 21.09.2021
- Gemeinde Stegaurach, mit Schreiben vom 10.09.2021
- Gemeinde Frensdorf, mit Schreiben vom 13.08.2021
- Markt Mühlhausen, mit Schreiben vom 10.09.2021
- Markt Burgwindheim, mit Schreiben vom 01.10.2021

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der vorgenannten Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung bestehen.

2.1.1.1. Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 29.09.2021

Beschluss:

- (1) Da zeitnah die Planung und der Bau einer Ortsumfahrung für Mönchsambach geplant sind, wird der betroffene Abschnitt der B22 nach Auskunft des Staatlichen Bauamtes abgestuft und fällt dann in die Straßenbaulast der Gemeinde. Aufgrund des deutlich geringer zu erwartenden Verkehrsaufkommens wird eine Verkehrslärmprognose nicht für notwendig erachtet.
- (2) Der vorgeschlagene textliche Hinweis wird in den Bebauungsplan und die Begründung aufgenommen. Die weiteren Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen.
- (3) a) Der Ablauf der einzelnen Kleinkläranlagen erfolgt indirekt über einen neuen Oberflächenwasserkanal, der im Bereich der B22 an den bestehenden Kanal anschließt. Dieser leitet das Wasser über den bestehenden Graben zur Mittelebrach. Eine wasserrechtliche Erlaubnis hierfür ist nicht notwendig. Die geplante Vorgehensweise wird in der Begründung näher erläutert.
b) Die Gemeinde stellt sicher, dass durch den Anschluss des Überlaufs der Rückhaltezierten an den Oberflächenwasserkanal die genannten Werte aus der vorhandenen wasserrechtlichen Erlaubnis nicht überschritten werden. Rückhaltevolumen und Drosselabflusses werden rechtzeitig mit dem WWA abgestimmt. Die weiteren Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen.
- (4) Die Wendeanlage ist gemäß RAST 06 für ein 3-achsiges Müllfahrzeug ausgelegt und entspricht damit den genannten Anforderungen. Zu den weiteren Hinweisen nimmt das Staatliche Bauamt bereits im Rahmen dieser Beteiligung Stellung. Auf diese Stellungnahme und den entsprechenden Beschluss wird hiermit verwiesen.
- (5) Der Hinweis wird dankend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.1.1.2. Regierung von Oberfranken, Schreiben vom 06.10.2021

Beschluss:

- (1) Der Markt Burgebrach legt viel Wert auf die Innenentwicklung, möchte jedoch darüber hinaus jungen einheimischen Familien die Möglichkeit bieten, sich auch langfristig in ihrem Heimatdorf niederzulassen. Da die freien Baugrundstücke, wie in der Begründung dargelegt, der Gemeinde nicht zur Verfügung stehen, musste man auf freie Bauflächen am Ortsrand zurückgreifen, was jedoch dennoch für eine Ortsabrundung sorgt.
- (2) Der Hinweis wird dankend zur Kenntnis genommen. Das staatliche Bauamt bezieht hierzu bereits im Rahmen dieser Beteiligungsrunde Stellung. Darauf und auf den damit eingehenden Beschluss wird hiermit verwiesen.
- (3) Im Bebauungsplan ist eindeutig beschrieben, dass eine Gebäudehöhe von maximal 8,75 m ab dem Bezugspunkt festgesetzt wird, welchen die OK RFB EG (Oberkante Rohfußboden im Erdgeschoss) darstellt. Die Gebäudehöhe definiert die maximal zulässige Höhe ab OK RFB EG bis zum obersten Gebäudeabschluss. Da beispielsweise bei Satteldächern der First, bei Flachdächern jedoch die Oberkante der Attika maßgeblich sind, wird mit dem Begriff der Gebäudehöhe eine eindeutige Höhe bestimmt, die unabhängig von der Dachform ist. Im Bebauungsplan wird eine entsprechende textliche Definition zum besseren Verständnis ergänzt.
- (4) Der Regierung wird der berichtigte Flächennutzungsplan übermittelt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.1.1.3. Staatliches Bauamt Bamberg, Schreiben vom 09.09.2021

Beschluss:

Da sich der überplante Bereich außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt befindet, werden im weiteren Verfahren die Bauverbots- sowie die Baubeschränkungszone im Bebauungsplan dargestellt und die entsprechenden, geforderten Festsetzungen aufgenommen. Die weiteren Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.1.1.4. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 29.09.2021

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan wurde bereits eine Festsetzung aufgenommen, die einen Abstand von Einfriedungen von 0,5 m zu landwirtschaftlichen Nutzflächen vorschreibt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.1.1.5. Auracher Gruppe, Schreiben vom 16.09.2021

Beschluss:

Die Marktgemeinde wird rechtzeitig auf die Auracher Gruppe zukommen, um einen Kostenübernahmevertrag abzuschließen. Die Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.1.1.6. Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 27.09.2021

Beschluss:

Die Deutsche Telekom Technik GmbH wird rechtzeitig über Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen informiert. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.1.1.7. Bayernwerk Netz GmbH, Schreiben vom 26.08.2021

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

2.1.1.8. Wasserwirtschaftsamt Kronach, Schreiben vom 04.10.2021

Beschluss:

- (1) Die mitgeteilten Informationen zum Schutz künftiger baulicher Anlagen gegen hohe Grundwasserstände sind bereits in der Begründung aufgeführt.
- (2) Die Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen und an zweckmäßiger Stelle in die Begründung aufgenommen.
- (3) Die Hinweise zu Abwasser-/ Oberflächenentwässerung werden dankend zur Kenntnis genommen und in die Begründung eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.1.1.9. Kreisbrandrat, Schreiben vom 22.08.2021

Beschluss:

Die Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen und an zweckmäßiger Stelle in die Begründung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.1.2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

2.1.2.1. Privatperson, Schreiben vom 13.09.2021

Beschluss:

- (1) Für das Grundstück Nr. 3 wird die zulässige Höhe der OKRFBEG auf 1,0 m statt 0,5 m angehoben. Darüber hinaus werden die Bezugspunkte an den höchsten Punkt des Grundstückes an der Erschließungsstraße verschoben.
- (2) Neben der Verschiebung der Bezugspunkte wird außerdem die Zahl der zulässigen Vollgeschosse für alle Grundstücke von II auf III erhöht, um die Hanglage besser nutzen zu können.
- (3) Pultdächer sollen auch weiterhin ausgeschlossen werden, um das Baugebiet auch optisch in seine nähere Umgebung einzufügen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.2. Billigungsbeschluss und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Bebauungsplan „Bodenacker Mönchsambach“ im Ortsteil Mönchsambach in der Fassung vom 26.10.2021 und beschließt eine erneute öffentliche Auslegung.

Grund hierfür sind die zuvor aufgeführten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Demzufolge ist die Einhaltung einer Bauverbotszone in einem verminderten Abstand von 11 m zur Bundesstraße im Bebauungsplan festzusetzen, was eine Verschiebung der Baugrenze zur Folge hat.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3. Bebauungsplan "Steinrödel", Dippach

3.1. Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung erfolgte vom 16.08.2021 bis 27.08.2021. Anschließend wurde der Entwurf vom 30.08.2021 bis 01.10.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung für beide Fristen erfolgte am 05.08.2021 im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach.

3.1.1. Stellungnahmen aufgrund der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange des Bebauungsplanes fand vom 16.08.2021 bis 01.10.2021 statt. Die Beteiligung erfolgte mit Schreiben vom 12. August 2021 bzw. E-Mail vom 13. August 2021.

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen abgegeben

- Regierung von Oberfranken – Gewerbeaufsichtsamt
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Vodafone Kabel Deutschland
- Bund Naturschutz Bayern e.V.
- Landesamt für Vogelschutz in Bayern e.V.
- Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg
- Gemeinde Frensdorf
- Gemeinde Pommersfelden
- Stadt Schlüsselfeld
- Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen ohne Einwände, Bedenken, Hinweise oder Empfehlungen abgegeben

- Regierung von Oberfranken – Höhere Landesplanungsbehörde, mit Schreiben vom 06.10.2021
- Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern, mit Schreiben vom 27.09.2021
- Staatliches Bauamt Bamberg, mit Schreiben vom 23.08.2021
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, mit Schreiben vom 02.09.2021
- Zweckverband Auracher Gruppe, mit Schreiben vom 16.09.2021
- TenneT TSO GmbH, mit Schreiben vom 30.08.2021
- PLEdoc GmbH, mit Schreiben vom 30.08.2021
- Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth, mit Schreiben vom 20.09.2021
- Bayerischer Bauernverband Bamberg, mit Schreiben vom 23.09.2021
- Kreisheimatpfleger Herr Rössler, mit Schreiben vom 27.09.2021
- Gemeinde Lisberg, mit Schreiben vom 24.09.2021
- Gemeinde Walsdorf, mit Schreiben vom 21.09.2021
- Gemeinde Stegaurach, mit Schreiben vom 10.09.2021
- Markt Mühlhausen, mit Schreiben vom 10.09.2021
- Markt Burgwindheim, mit Schreiben vom 01.10.2021

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der vorgenannten Behörden und/oder sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung bestehen.

3.1.1.1. Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 29.09.2021

Beschluss:

- (1) Der vorgeschlagene textliche Hinweis wird in den Bebauungsplan und die Begründung aufgenommen. Die weiteren Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen.
- (2) Der Ablauf der Kleinkläranlage erfolgt gemeinsam mit dem Ablauf des Regenrückhaltebeckens über einen gemeinsamen Kanal, der das Wasser über eine Einleitungsstelle in den Vorfluter leitet. Der Einsatz von Zisternen soll aus wirtschaftlichen Gründen nicht verbindlich festgeschrieben werden, der Einbau wird jedoch ausdrücklich empfohlen. Entsprechende Hinweise sind in der Begründung enthalten. Die weiteren Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen und an zweckmäßiger Stelle in die Begründung eingearbeitet.
- (3) Die Wendeanlage ist gemäß RAST 06 für ein 3-achsiges Müllfahrzeug ausgelegt und entspricht damit den genannten Anforderungen.
- (4) Der Hinweis wird dankend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3.1.1.2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 06.10.2021

Beschluss:

Auf die direkte Nachbarschaft zu landwirtschaftlichen Nutzflächen und die daraus resultierenden Emissionen wird bereits im Bebauungsplan und in der Begründung hingewiesen. Die weiteren Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3.1.1.3. Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Schreiben vom 09.09.2021

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3.1.1.4. Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 29.09.2021

Beschluss:

Die Deutsche Telekom Technik GmbH wird rechtzeitig über Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen informiert. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3.1.1.5. Bayernwerk Netz GmbH, Schreiben vom 16.09.2021

Beschluss:

Die Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen. Die Bayernwerk Netz GmbH wird rechtzeitig über Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen informiert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3.1.1.6. Wasserwirtschaftsamt Kronach, Schreiben vom 27.09.2021

Beschluss:

- (1) Die Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen. Entsprechende Hinweise werden bereits in der Begründung beschrieben.
- (2) Die Informationen werden dankend zur Kenntnis genommen.
- (3) Die Hinweise zu Abwasser-/ Oberflächenentwässerung werden dankend zur Kenntnis genommen und in die Begründung eingearbeitet.
- (4) Die Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen.
- (5) Die Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3.1.1.7. Kreisbrandrat, Schreiben vom 26.08.2021

Beschluss:

Die Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen und an zweckmäßiger Stelle in die Begründung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3.1.2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen bezüglich der vorgelegten Planung eingegangen sind.

3.2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Bebauungsplan Steinrödel, Dippach in der Fassung vom 26.10.2021 als Satzung.
Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Dem Landratsamt Bamberg sind die Unterlagen mit Begründung und Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4. Bebauungsplan Dürrhof-Süd II

4.1. Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung erfolgte vom 19.07.2021 bis 17.09.2021. Anschließend wurde der Entwurf vom 02.08.2021 bis 02.09.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung für beide Fristen erfolgte am 08.07.2021 im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach.

4.1.1. Stellungnahmen aufgrund der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange des Bebauungsplanes fand vom 19.07.2021 bis 02.09.2021 statt. Die Beteiligung erfolgte mit Schreiben vom 13. Juli 2021 bzw. E-Mail vom 16. Juli 2021.

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen abgegeben

- Regierung von Oberfranken – Gewerbeaufsichtsamt
- Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Vodafone Kabel Deutschland
- Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
- Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg
- Gemeinde Lisberg
- Gemeinde Walsdorf
- Gemeinde Pommersfelden
- Markt Mühlhausen
- Stadt Schlüsselfeld
- Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen ohne Einwände, Bedenken, Hinweise oder Empfehlungen abgegeben

- Regierung von Oberfranken – Höhere Landesplanungsbehörde, mit Schreiben vom 27.08.21
- Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern, mit Schreiben vom 23.08.2021
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, mit Schreiben vom 28.07.21
- Zweckverband Auracher Gruppe, mit Schreiben vom 23.07.21
- TenneT TSO GmbH, mit Schreiben vom 19.08.2021
- PLEdoc GmbH, mit Schreiben vom 11.08.2021
- Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth, mit Schreiben vom 03.09.21
- Bayerischer Bauernverband, mit Schreiben vom 19.08.21
- Kreisheimatpfleger, Herr Rössler, mit Schreiben vom 31.08.21
- Gemeinde Stegaurach, mit Schreiben vom 21.07.21
- Gemeinde Frensdorf, mit Schreiben vom 16.07.21
- Markt Burgwindheim, mit Schreiben vom 27.07.21

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der vorgenannten Behörden und/oder sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung bestehen.

4.1.1.1. Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 30.08.2021

Beschluss:

- (1) Die Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis zu Altlastenverdachtsfällen wird in den Bebauungsplan aufgenommen.
- (2) a. Der Ablauf der einzelnen Kleinkläranlagen soll über den Oberflächenwasserkanal erfolgen, der innerhalb der neuen Erschließungsstraße verlegt und an den bestehenden Kanal angeschlossen wird. Vor der Inbetriebnahme werden alle notwendigen Unterlagen beim Landratsamt eingereicht. Die geplante Vorgehensweise wird in der Begründung näher erläutert.
b. Niederschlagswasser sollte in dem Plangebiet möglichst dezentral versickert werden. Im Rahmen der Erschließungsplanung ist ein entsprechendes Bodengutachten zu erstellen. Sollte sich hier herausstellen, dass Oberflächenwasser nicht dezentral versickert werden kann, so ist die Ableitung über einen Oberflächenwasserkanal, der in der neuen Erschließungsstraße einzuplanen ist, zu sichern.
- (3) Die dargestellte Wendeanlage entspricht den genannten Anforderungen und ist gemäß RAST 06 für ein 3-achsiges Müllfahrzeug ausgelegt. Die weiteren Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4.1.1.2. Staatliches Bauamt Bamberg, Schreiben vom 19.07.2021

Beschluss:

Da von der Bundesstraße keine erheblichen Einschränkungen zu erwarten sind, werden die Hinweise und Daten dankend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4.1.1.3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 03.08.2021

Beschluss:

Die Hinweise und Daten werden dankend zur Kenntnis genommen. Einzelne Hinweise werden in die Begründung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4.1.1.4. Bayernwerk Netz GmbH, Schreiben vom 06.08.2021

Beschluss:

Die Bayernwerk Netz GmbH wird frühzeitig über anstehende Erschließungsmaßnahmen informiert. Die Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen und an zweckmäßiger Stelle in die Begründung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4.1.1.5. Wasserwirtschaftsamt Kronach, Schreiben vom 26.08.2021

Beschluss:

- (1) Die Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen. Auf die Gefahr hoher Grundwasserstände wird in der Begründung bereits hingewiesen, ein Bodengutachten wird ebenso empfohlen.
- (2) Der Hinweis wird dankend zur Kenntnis genommen.
- (3) Niederschlagswasser sollte in dem Plangebiet möglichst dezentral versickert werden. Im Rahmen der Erschließungsplanung ist ein entsprechendes Bodengutachten zu erstellen. Sollte sich hier herausstellen, dass Oberflächenwasser nicht dezentral versickert werden kann, so ist die Ableitung über einen Oberflächenwasserkanal, der in der neuen Erschließungsstraße einzuplanen ist, zu sichern. Der Ablauf der Kleinkläranlagen erfolgt ebenfalls über den Oberflächenwasserkanal.
- (4) und (5) Die Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4.1.1.6. Kreisbrandrat des Landkreises Bamberg, Schreiben vom 02.08.2021

Beschluss:

Die Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen und an zweckmäßiger Stelle in die Begründung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4.1.2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen bezüglich der vorgelegten Planung eingegangen sind.

4.2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Bebauungsplan Dürrhof Süd II in der Fassung vom 26.10.2021 als Satzung.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Dem Landratsamt Bamberg sind die Unterlagen mit Begründung und Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

5. Einbeziehungssatzung Oberköst-Schelmsberg, FINr. 369

Beschluss:

Marktgemeinderat Norbert Drescher gemäß Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:	1	Nein:	0

5.1. Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung

Das Beteiligungsverfahren wurde vom 16.08.-01.10.2021 durchgeführt.

5.1.1. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:

- Wasserwirtschaftsamt Kronach, Kronach
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bamberg
- Bayerischer Bauernverband, Bamberg
- Markt Mühlhausen, VG Höchststadt/Aisch
- Stadt Schlüsselfeld
- Gemeinde Stegaurach
- Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum BBP vorgebracht:

- Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Stellungnahme vom 27.08.2021
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 13.08.2021
- Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg, Stellungnahme vom 17.08.2021
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Bamberg, Stellungnahme vom 24.09.2021
- Reg. v. Oberfranken - Bergamt Nordbayern, Bayreuth, Stellungnahme vom 23.09.2021
- Gemeinde Frensdorf, Stellungnahme vom 16.08.2021
- Gemeinde Lisberg, Stellungnahme vom 24.09.2021

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

5.1.1.1. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg, vom 23.09.2021

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen der Abteilung Wasserrecht zur Kenntnis. Die Ausführungen in den Planunterlagen bzgl. der Trinkwasserversorgung und Entwässerung werden im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung entsprechend ergänzt. Zur Erschließung des Grundstücks mit einem zentralen Wasseranschluss wird eine städtebauliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Auracher Gruppe und Grundstückseigentümer getroffen werden. Hinsichtlich der Entwässerung wird die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach mit dem Bauherrn bei Vorlage eines Bauantrages eine Vereinbarung schließen.

Die Erschließung des Grundstückes ist damit gesichert.

Im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung werden jeweils die Planunterlagen bzgl. der Empfehlung zur Erstellung eines Baugrundgutachtens sowie hinsichtlich der verbindlichen Einrichtung von Zisternen mit mindestens 5 m³ Volumen ergänzt.

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen der Abteilung Bauleitplanung zur Kenntnis. Die Festsetzungstiefe wird wie angeregt reduziert, die Festsetzungen zur Dachform und Dachneigung werden im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung entsprechend herausgenommen, da sich diese aufgrund der Prägung der baulichen Nutzung durch die umgebende Bebauung ergeben.

Die Ausführungen zum Naturschutz, Immissionsschutz und Verkehrswesen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

5.1.1.2. Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vom 22.09.2021

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Bei der vorliegenden Planung soll durch eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3, BauGB eine einzelne Außenbereichsfläche in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, da die einbezogene Fläche durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt ist. Dieser Vorgabe folgend wird nur der südöstliche Bereich des Grundstücks FINr. 369 als einzelne Außenbereichsfläche einbezogen. Die Ausweisung eines größeren Plangebietes ist nicht vorgesehen.

Der in den Planunterlagen bereits enthaltene Verweis hinsichtlich landwirtschaftlicher Emissionen wird im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung bezüglich der nordwestlich des Plangebietes befindlichen landwirtschaftlichen Einrichtung ergänzt.

Eine Festsetzung der Art der baulichen Nutzung ist im Rahmen einer Einbeziehungssatzung nicht vorgesehen, da sich die Art der baulichen Nutzung durch die Prägung der einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches ergibt bzw. zu beurteilen ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	16	Ja:	16
Persönlich beteiligt:	1	Nein:	0

5.1.1.3. Wasserversorgung Auracher Gruppe, Stegaurach, Stellungnahme vom 13.09.2021

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Erschließung des Grundstücks mit einem zentralen Wasseranschluss eine städtebauliche Vereinbarung getroffen wird. Somit ist eine Erschlie-

ßung mit Trinkwasser gesichert. Die Ausführungen in der Begründung werden im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung diesbezüglich entsprechend ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	16	Ja:	16
Persönlich beteiligt:	1	Nein:	0

5.1.1.4. Stellungnahme des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, Referat BQ, München, vom 05.08.2021

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
Die Meldepflicht gem. Art. 8 Abs. 1 und 2 BayDSchG ist bereits Bestandteil der Begründung (Kapitel Denkmalschutz).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	16	Ja:	16
Persönlich beteiligt:	1	Nein:	0

5.1.1.5. Stellungnahme der Gemeinde Pommersfelden, vom 16.08.2021

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
Mit der Einbeziehungssatzung wird lediglich ein Baurecht für eine Familie geschaffen, die derzeit bereits in Oberköst wohnt. Aktuell wohnen in Oberköst 223 Einwohner, die Höchstgrenze ist somit noch nicht erreicht. Bei künftigen Bauleitplanungen wird auch der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Pommersfelden und Frensdorf beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:	1	Nein:	0

5.1.2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen seitens der betroffenen Öffentlichkeit zum Bauleitplan-Verfahren vorgebracht.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

5.2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, die von der BFS+ GmbH, Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg, gefertigte Einbeziehungssatzung "Oberköst-Schelmsberg Fl. Nr. 369" in der Fassung vom 26.07.2021, mit der Begründung in der Fassung vom 26.07.2021 mit den heute beschlossenen redaktionellen Klarstellungen, als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

6. Einbeziehungssatzung Vollmannsdorf, FINr. 16/5

6.1. Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für das Gebiet "Vollmannsdorf, FINr. 16/5" in Vollmannsdorf, die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB. Durch die Satzung wird die durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Bereiche geprägte Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Gemeindeteil Vollmannsdorf einbezogen.

Bei der Aufstellung der Satzung ist gem. § 34 Abs. 6 BauGB das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BauGB anzuwenden. Dabei ist betroffenen Bürgern und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Es sollen Flächen am Nordrand von Vollmannsdorf und zugleich am Nordwestrand der gemischten Bauflächen einbezogen werden.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche der FINr. 16/5 der Gmkg. Vollmannsdorf.

Als Ausgleichsfläche und zur Eingrünung des Vorhabens in Ortsrandlage wird eine Teilfläche von 420 m² der FINr. 16/5, Gmkg. Vollmannsdorf, Markt Burgebrach, festgesetzt. Die Ausgleichsfläche befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches an der nördlichen Grenze der Einbeziehungssatzung "Vollmannsdorf, FINr. 16/5". Entwicklungsziel ist eine hochstämmige Streuobstreihe auf extensiv genutzter Wiesenfläche.

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH, Büro für Städtebau und Bauleitplanung, in Bamberg, beauftragt. Der landschaftspflegerische Begleitplan wird durch das Büro Team 4 in Nürnberg, erstellt.

Die Planungskosten sind von den Antragstellern zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

6.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von dem Planentwurf zur Einbeziehungssatzung "Vollmannsdorf, FINr. 16/5" im Gemeindeteil Vollmannsdorf. Der Marktgemeinderat billigt den von der BFS+ GmbH, Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg, ausgearbeiteten Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 26.10.2021.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden richtet sich nach § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Demnach kann von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abgesehen werden.

Mit der vorstehend bezeichneten Planfassung ist das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB) durchzuführen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Zusätzlich sind hierzu die Grundstückseigentümer und die Besitzer der angrenzenden Nachbargrundstücke gesondert über die Auslegung zu informieren.

Es ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

Vorsitzender

Schriftführer

Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister

Markus Kraus